

Widerspruch gegen Preiserhöhung bei Fernwärme

Demnächst steht eine weitere Jahresabrechnung dann für das Jahr 2023 ins Haus. Die Verbraucherzentrale empfiehlt die im folgenden wiedergegebene (leicht angepasste) Formulierung. Sie sichern damit auch ihre Ansprüche auf Verzinsung bereits geleisteter und nun zurückgeforderter Zahlungen.

An E.ON Energy Solutions GmbH Kundennummer:

und an Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co KG Kundennummer:.....

Widerspruch gegen Preiserhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus den Jahresabrechnungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ergibt sich, dass Sie den Arbeitspreis für Wärme im entsprechenden Abrechnungszeitraum erhöht haben. Die zugrundeliegenden Preisänderungsklauseln aus dem Wärmeversorgungsvertrag halte ich für unwirksam, da die Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV nicht gewahrt sind.

Hiermit wird erklärt, dass

mit geleisteten Zahlungen auf die oben genannten Abrechnungen keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Preiserhöhungen verbunden ist, eine Rückforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten;

etwaige weitere Zahlungen auf die oben genannten Abrechnungen nur unter Vorbehalt der der Rückforderung erbracht werden;

der Vorbehalt sich jeweils auf eine Rückforderung des infolge der unwirksamen Preiserhöhungen zuviel berechneten Preises bezieht.

Etwaige weitere Beanstandungen der oben genannten Abrechnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Außerdem fordere ich Sie auf, mir binnen 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens die überzahlten Beträge zu erstatten, die ich aufgrund der unzulässigen Preisanpassungsklausel und der fehlerhaften Abrechnungen bereits an Sie gezahlt habe. Ich behalte mir vor, für überzahlte Beträge Verzugszinsen geltend zu machen.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)